

## Ein bundesweiter Vergleich

# Erhaltungszustandsbewertung und Maßnahmenplanung von FFH-Buchen-Lebensraumtypen

Lydia Rosenkranz und Bernd Wippel

Die Umsetzung der FFH-Maßnahmenplanungen in den Bundesländern befindet sich in einem laufenden Prozess. Erst mit dem Vorliegen von FFH-Maßnahmenplanungen werden die Auswirkungen der naturschutzfachlichen Planungen auf Forstbetriebe abschätzbar. Die Vorgaben zur Bewertung des Erhaltungszustands von FFH-Lebensraumtypen und Arten als Grundlage für die Festlegung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den FFH-Managementplänen sind von Bundesland zu Bundesland verschieden. Aufgrund des zentralen Stellenwertes der Erhaltungszustandsbewertung und der FFH-Managementplanung wurden im Rahmen des Teilprojektes „Ökonomische Analysen zur Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald“ die Bewertungsschemata und FFH-Managementpläne der Länder für die beiden FFH-Lebensraumtypen 9110 Hainsimsen- und 9130 Waldmeister-Buchenwald vergleichend analysiert [1].

### Hintergrund

Der Bewertung des Erhaltungszustands der durch die FFH-Richtlinie geschützten Lebensraumtypen und Arten kommt große Bedeutung zu. Auf ihrer Grundlage werden die naturschutzfachlichen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen festgelegt, welche wiederum naturale und ökonomische Auswirkungen auf die forstliche Bewirtschaftung nach sich ziehen können. Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden in den Ländern in FFH-Managementplänen (auch: Pflege- und Entwicklungspläne oder Sofortmaßnahmenkonzepte) oder erweiterten Schutzgebietsverordnungen für jedes einzelne FFH-Gebiet konkretisiert.

Darüber hinaus sind die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verpflichtet, den Erhaltungszustand der FFH-Lebens-

raumtypen und Arten zu überwachen und der EU-Kommission alle sechs Jahre zur Durchführung der Erhaltungsmaßnahmen und zu deren Auswirkung Bericht zu erstatten. Somit ist die Bewertung von Erhaltungszuständen auch für die Berichtspflichten von großer Wichtigkeit [2].

### Erhaltungszustandsbewertung der Wald-Lebensraumtypen

Von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) sind in Zusammenarbeit mit der Forstchefkonferenz (FCK) länderübergreifende Empfehlungen für die Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald erarbeitet worden. Teil dieser Empfehlungen sind u.a. Bewertungsschemata für die Waldlebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Diese Bewertungsschemata wurden von den Bundesländern teilweise übernommen, teilweise wurden eigene Bewertungsschemata entwickelt.

Die Bewertung des Erhaltungszustands von Lebensraumtypen erfolgt nach einem zweistufigen Verfahren. Zunächst werden die drei Kriterien „Habitatstrukturen“, „Lebensraumtypisches Arteninventar“ und „Beeinträchtigungen“ auf Grundlage von durch die Länder festgelegten Schwellenwerten einzeln mit den Wertstufen A, B oder C bewertet. Die Bewertung der drei gleichwertigen Kriterien wird dann

zu einem Gesamtwert zusammengefasst (Tab. 1) [3].

Im Rahmen der Analyse der Bewertungsschemata aus den Flächenbundesländern wurde deutlich, dass die Festlegung der Schwellenwerte bei der Ermittlung des Erhaltungszustands in den Bundesländern zum Teil unterschiedlich ist. So werden z.B. bei den Lebensraumtypen „9110 Hainsimsen-Buchenwald“ und „9130 Waldmeister-Buchenwald“

- für den Erhaltungszustand A in Sachsen u.a. > 3 Stück Totholz/ha, in Brandenburg dagegen > 40 m<sup>3</sup> je Hektar an Totholz gefordert;
- für den Erhaltungszustand B sind in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen 1 bis 3 Stück Totholz pro Hektar vorgegeben, in Hessen 5 bis 14 m<sup>3</sup> und in Brandenburg 21 bis 40 m<sup>3</sup> (Tab. 2).

In Bezug auf die Anzahl von Biotop- und Altbäumen sind für eine Einordnung in die Wertstufe A

- in den Bundesländern Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen mindestens 6 Bäume/ha nötig;
- in Mecklenburg-Vorpommern werden Altholzinseln mit einem Flächenanteil von mindestens 2 % oder 6 Biotop- und Altbäume pro Hektar gefordert;
- in Baden-Württemberg müssen dagegen mindestens 5 und in Brandenburg > 7 Bäume pro Hektar vorhanden sein.
- In der hessischen Bewertungsmatrix werden keine Angaben zu Altholz- und Totholzmenzen pro Hektar formuliert.

Für eine Einordnung in die Wertstufe B sind an Alt- und Biotopbäume

- in den Bundesländern Bayern, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Thüringen mindestens 3 pro Hektar notwendig.
- Auch in Mecklenburg-Vorpommern werden mindestens 3 Alt- und Biotopbäume pro Hektar

**Tab. 1: Verfahren zur Bewertung des Erhaltungszustands für Lebensraumtypen [4]**

Habitatstrukturen	A	A	A	A	A	B	B
Arteninventar	B	A	B	C	A	B	C
Beeinträchtigung	C	B	B	C	C	C	C
<b>Gesamtwert</b>	<b>B</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>C</b>

A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht

Ass. d. F. L. Rosenkranz ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts. Dr. B. Wippel war Partner der Beratungsgesellschaft Becker, Borchers, Wippel und ist seit 2012 Mitarbeiter und Gesellschafter der UNIQUE forestry and land use GmbH.



Lydia Rosenkranz  
lydia.rosenkranz@vti.bund.de

tar gefordert, wenn keine Altholzinseln mit einem Anteil von mindestens 1 % auf der Lebensraumtypfläche vorhanden sind.

- Baden-Württemberg fordert 2 bis 5 und Nordrhein-Westfalen und Saarland jeweils 1 bis 5,
- Niedersachsen und Sachsen jeweils 3 bis 6 Bäume pro Hektar.
- Brandenburg stellt auch hier die höchste Forderung mit 5 bis 7 Alt- und Biotopbäumen pro Hektar.

## FFH-Erhaltungsziele und -Maßnahmen

Im Rahmen des Teilforschungsprojektes wurden 44 „typische“ FFH-Managementpläne mit Maßnahmenplanungen für die beiden Lebensraumtypen „9110 Hainsimsen-Buchenwald“ und „9130 Waldmeister-Buchenwald“ aus den Bundesländern analysiert. Aus diesen Managementplänen gehen folgende besonders bedeutsame Erhaltungsziele für die beiden Lebensraumtypen hervor:

1. der Erhalt strukturreicher, naturnaher Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen und in ihrer standörtlichen Variationsbreite und
2. der Erhalt bzw. die Entwicklung hoher Anteile an Alt- und Totholz sowie Horst- und Biotopbäumen.

Aus den Erhaltungszielen leiten sich in den FFH-Managementplänen Maßnahmen ab, mit denen diese Ziele erreicht werden können. Als häufigste Erhaltungsmaßnahmen werden für die Buchenwald-Lebensraumtypen in den analysierten Managementplänen der Erhalt bzw. die Erhöhung des Anteils von Habitatbäumen, Totholz und Altholz(inseln) genannt. Außerdem wird in vielen Managementplänen der Erhalt eines ausreichenden Anteils von Bäumen in der Reifephase als wichtig erachtet.

Darüber hinaus sind Maßnahmenplanungen zum Erhalt der lebensraumtypischen Gehölzarten, wie z.B. durch Verjüngung und Förderung lebensraumtypischer Gehölze, Schutz seltener einheimischer Baumarten (z.B. Elsbeere), der sukzessiven Entnahme nicht-lebensraumtypischer Baumarten, insbesondere Douglasie und Fichte und der Verzicht auf das Einbringen nicht-lebensraumtypischer Baumarten von hoher Bedeutung.

In Bezug auf die waldbauliche Behandlung ist in einigen Bundesländern (z.B. Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen) die naturnahe Waldbewirtschaftung als Erhaltungsmaßnahme aufgeführt. Teilweise wird in den Managementplänen auf die Waldbehandlungsgrundsätze (Richtlinien und Erlasse) des öffentlichen Waldes verwiesen (Mecklen-

**Tab. 2: Geforderte Menge an liegendem und stehendem Totholz in den Bundesländern**

Wertstufe	Bundesland	Geforderte Menge
A	BY, NI, NW, RP, SH, SL, SN, TH	>3 St./ha
	ST	>5 St./ha
	BW	>10 m <sup>3</sup>
	HE	>15 m <sup>3</sup>
	BB	>40 m <sup>3</sup>
	MV	keine Angabe
B	RP, SH, TH	>1 St./ha
	NI, NW, SL, SN	1 bis 3 St./ha
	ST	1 bis 4 St./ha
	BW	3 bis 10 m <sup>3</sup>
	HE	5 bis 14 m <sup>3</sup>
	BB	21 bis 40 m <sup>3</sup>
	MV	keine Angabe
C	BY, NI, NW, RP, SH, SL, SN, ST, TH	<1 St./ha
	BW	<3 m <sup>3</sup>
	HE	<5 m <sup>3</sup>
	BB	<20 m <sup>3</sup>
	MV	keine Angabe


burg-Vorpommern) und diese für die anderen Waldeigentumsarten empfohlen.

Als Verjüngungsverfahren werden oft einzelstammweise Zielstärkennutzungen oder Femelhiebe formuliert. In den beiden Buchenwald-Lebensraumtypen ist der Naturverjüngung der lebensraumtypischen Arten gegenüber künstlicher Verjüngung der Vorzug zu geben.

Bei der Holzernte sind bodenschonende Rücketechniken einzusetzen. Der Waldboden außerhalb der Rückegassen ist nach den Maßnahmenplanungen nicht zu befahren.

In einigen Bundesländern sind die erforderlichen Anteile bzw. die Anzahlen für Altholz, Totholz und Habitatbäume in den Managementplänen genau und teilweise auch bestandesscharf angegeben (z.B. Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen). Andere Maßnahmenplanungen sind in den Ländern dagegen oft nur flächig oder auf Ebene großer Bewertungseinheiten aufgeführt und gelten somit unspezifisch für die gesamte Lebensraumtypfläche (z.B. Bayern, Baden-Württemberg). In einigen Bundesländern fehlt ein Flächenbezug für die Maßnahmenplanung vollständig.

Zusätzlich fehlen in einigen Bundesländern teilweise oder auch vollständig die Angaben hinsichtlich der Rechtsverbindlichkeit der Managementpläne. In anderen Plänen (z.B. in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bayern) wird deutlich, dass die Maßnahmenplanungen für den

 Weitere Informationen zu den Projektergebnissen finden Sie bei Rosenkranz et al. 2012 [1].

öffentlichen Wald bzw. den Landeswald verbindlich sind, für den Privatwald jedoch nur Maßnahmenvorschläge darstellen.

## Folgerungen

Die Unterschiede in der Ausgestaltung und Festlegung der Schwellenwerte bei der Bewertung des Erhaltungszustands in den einzelnen Bundesländern spiegeln, wie auch die Managementplanungen und deren Umsetzung, das föderale System in Deutschland wider. Waldbesitzer mit Flächen in verschiedenen Bundesländern müssen sich folglich nicht nur auf unterschiedliche FFH-Managementplanungen, sondern auch auf unterschiedliche Anforderungen zur Wahrung des Erhaltungszustands einstellen.

Kritisch hinterfragt werden kann, mit welcher naturschutzfachlichen Begründung für das gleiche Schutzobjekt bei der Erhaltungszustandsbewertung in den Bundesländern teilweise deutlich abweichende Schwellenwerte festgelegt wurden, die unterschiedlich hohe Auswirkungen auf die forstliche Bewirtschaftung entfalten könnten.

Quantitative und operationale Angaben zu den FFH-Maßnahmenplanungen werden in den Managementplänen überwiegend für Altholz, Totholz und Habitatbäume getroffen. Ein Flächenbezug für andere Maßnahmen fehlt dagegen oft vollständig. Eine Umsetzung dieser FFH-Maßnahmenplanungen wird im Rahmen der praktischen Waldbewirtschaftung bei fehlendem Flächenbezug und fehlenden operationalen Steuerungsgrößen für die Forstbetriebe erschwert.

Weiterhin können durch FFH-Maßnahmenplanungen die Wahl der Baumarten oder großflächige Verjüngungsmaßnahmen starken Einschränkungen unterworfen sein. Dies kann nicht nur im Widerspruch zu Eigentümerentscheidungen liegen, sondern auch der waldbaulichen Dynamik entgegenstehen.

### Literaturhinweise:

- [1] ROSENKRANZ, L.; WIPPEL, B.; SEINTSCH, S. (2012): Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald in den Bundesländern. Arbeitsbericht des OEF, vTI, Hamburg 119 S. (im Druck). [2] HARTMANN, C.; HOHEISEL, D.; PUTZHAMMER, S.; REICHEL, C. (2006): Kritische Analyse der Methode zur Bewertung des Erhaltungszustands von Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie. Projekt UP III, Lehrstuhl für Landschaftsökologie, TU München. WiSe 2005/2006, SoSe 2006. URL: [http://www.wzw.tum.de/oeek/lehre/download/studienprojekte/2005\\_31\\_1.pdf](http://www.wzw.tum.de/oeek/lehre/download/studienprojekte/2005_31_1.pdf). [3] BURKHARDT, R.; ROBISCH, F.; ECKHARD, S. unter Mitarbeit der Mitglieder der LANA-FCK-Kontaktgruppe und des Bund-Länder Arbeitskreises „FFH-Berichtspflichten: Wald“ (2004): Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald. Gemeinsame bundesweite Empfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) und der Forstschefkonferenz (FCK). Natur und Landschaft 2004/7: 316-323. [4] BUND/LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ, LANDSCHAFTSPFLEGE UND ERHOLUNG (LANA) (2001): „Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaft „Naturschutz“ der Landes-Umweltministerien (LANA)“. URL: [www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/030306\\_lana.pdf](http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/030306_lana.pdf).